

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Allgemeines

### Lange Bank

REDAKTION

#### 53. Generalversammlung: Reformmüdigkeit – Botschaftertitel für Chef der PLO-Mission – Deutsche Stimmhaltung bei Kernwaffenfrage – Afrika-Bericht des Generalsekretärs – Millennium-Gipfel in Vorbereitung – Konferenzen »+5<

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1998 S. 108ff. fort.)

Einen neuerlichen und durchaus kräftigen Rückschlag erfuhren die über mehrere Jahre hinweg von der Bonner Diplomatie verfolgten Ambitionen auf einen ständigen Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 23. November 1998. Mit der ohne förmliche Abstimmung erfolgten Annahme der Resolution 53/30 (Text: VN 4/1999 S. 156) durch die UN-Generalversammlung wurde verfügt, daß in der Frage einer Erweiterung des Sicherheitsrats nur mit der Zustimmung von wenigstens »zwei Dritteln der Mitglieder der Generalversammlung« beschlossen werden kann. Nun bedarf jegliche Änderung der UN-Charta ohnehin dieses Quorums, zudem der Zustimmung sämtlicher bisheriger Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats (ganz abgesehen davon, daß selbst nach einem entsprechenden Beschluß noch einige Jahre bis zu seiner Rechtskraft verstreichen würden). Doch war diese Entscheidung zum Verfahren ein Erfolg der aus unterschiedlichen Gründen gegen Fortschritte in der »Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat« eingestellten Staaten, da sie über das bei wichtigen Entscheidungen der Generalversammlung bestehende Erfordernis »einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder« des Artikels 18 der UN-Charta hinausgeht. Wenn nicht mehr die Summe der bei einer Abstimmung anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten, sondern die Gesamtmitgliederzahl – die notabene auch jene Staaten einschließt, die gemäß Art. 19 wegen Beitragschulden ihres Stimmrechts verlustig gingen – die Bezugsgröße selbst für jegliche einer Chartaänderung vorangehende Beschlußfassung darstellt, so wird damit der Handlungsspielraum eingeeengt. Italiens UN-Botschafter Paolo Fulci, der mit besonderer Verve den Absichten seines EU-Partners entgegengetreten war, konnte zufrieden sein, auch wenn er eine weitergehende Resolution zwecks Beendigung der Debatte über eine Erweiterung des Rates vorgezogen hätte. In der Sicht Roms käme die von Deutschland angestrebte Statusverbesserung der nachhaltigen eigenen Deklassierung gleich. Den Anspruch auf einen ständigen Sitz im Rat hatte die Bundesregierung 1992 angemeldet. Zwar bleibt

das Thema weiterhin auf dem Tisch, doch ist dieser von einer langen Bank kaum noch zu unterscheiden.

### Vorverlegter Eröffnungstermin

Bei diesem heiklen Thema wurde besonders deutlich, was auch sonst im Herbst 1998 in New York festzustellen war: eine gewisse Reformmüdigkeit. Generalsekretär Kofi Annan hatte seinen Teil der Neuerungen, die die Strukturen und Abläufe im Sekretariat betrafen, durchgeführt und der Generalversammlung über die Umsetzung des Reformprogramms berichtet (UN Doc. A/53/676 v. 18.11.1998), etwa was die seit September 1997 wöchentlich zusammen tretende Hochrangige Managementgruppe oder die seit August 1998 unter Leitung eines Direktors tätige Strategische Planungseinheit angeht. Wo die Mitgliedstaaten selbst gefordert waren, blieben nachhaltige Fortschritte weitgehend aus.

Dabei war der etwas frühere Beginn der Tagung der Generalversammlung im September letzten Jahres ein Ergebnis der Arbeitsgruppe, die ein Jahr zuvor mit Entschließung 51/241 ihre 83 Empfehlungen vorgelegt hatte. Während die Geschäftsordnung der Generalversammlung in ihrer (noch immer gültigen) Regel 1 den »dritten Dienstag im September« als Beginn der alljährlichen Ordentlichen Tagung bestimmt, heißt es unter Ziffer 17 der 83 Empfehlungen: »Die Plenarsitzungen der Generalversammlung werden alljährlich am ersten Dienstag nach dem 1. September ... offiziell eröffnet.« In Resolution 52/232 wurde dann allerdings Mittwoch, der 9. September 1998, als Eröffnungstag der 53. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung festgesetzt; die 52. Tagung endete am Tag davor.

Die 52. Tagung, deren Hauptteil am 22. Dezember 1997 abgeschlossen worden war, war zwischen dem 4. Februar und dem 9. September 1998 mehrfach wieder aufgenommen worden. Zumeist ging es auf diesen Sitzungen um Fragen von Haushalt und Verwaltung; abgestimmt wurde aber auch über eine (bescheidene) Aufwertung der Mitwirkungsrechte der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) in der Generalversammlung. Die am 7. Juli 1998 angenommene Entschließung 52/250 zur *Teilnahme Palästinas an der Arbeit der Vereinten Nationen* fand breite Zustimmung in der Staatengemeinschaft. Mit Resolution 52/226 wurden kritische Bemerkungen in Sachen *Reform des Beschaffungswesens und Auslagerung* gemacht; durch Entschließung 52/251 wurde das Abkommen über die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und dem *Internationalen Seegerichtshof* vom 18. Dezember 1997 gebilligt, das das in Hamburg ansässige Gericht als »ein autonomes internationales Rechtsorgan« definiert.

Die am 9. September 1998 eröffnete 53. Ordentliche Tagung arbeitete den Hauptteil ihres Aufgabenpensums bis zum 18. Dezember ab;

nach mehreren Wiederaufnahmen zu einzelnen Punkten endete sie am Montag, dem 13. September 1999. Im gesamten Verlauf ihrer 53. Ordentlichen Tagung verabschiedete die Generalversammlung, deren Tagesordnung auf 170 Punkte angewachsen war, nicht weniger als 309 Entschlüsse (unter Einschluß der Teilresolutionen). 248 Resolutionen, also vier Fünftel, wurden ohne förmliche Abstimmung angenommen. Außerdem ergingen 130 Beschlüsse. Im Februar 1999 nahm die Generalversammlung auch kurz ihre 10. *Notstandssondertagung* wieder auf; in Entschließung ES-10/6 verurteilte sie einmal mehr die Siedlungspolitik Israels in Ost-Jerusalem und im übrigen besetzten palästinensischen Gebiet. Vom 30. Juni bis zum 2. Juli wandte sich die 21. *Sondergeneralversammlung* den Fragen von Bevölkerung und Entwicklung zu.

### Jubiläen im Zeichen aktueller Verpflichtungen

Als Schwerpunkte des Hauptteils der 54. Tagung hob Präsident Didier Opertti, Außenminister Uruguays, unter anderem die Verurteilung der Atomtests in Südasien und die beiden Jubiläen auf dem Gebiet der Menschenrechte – 50 Jahre Allgemeine Erklärung, 50 Jahre Genozid-Konvention – hervor. Im Hintergrund stets gegenwärtig sei im Herbst 1998 die Asienkrise samt ihren Auswirkungen auf die Entwicklungsländer gewesen.

Insgesamt war das Klima der Sitzungen eher geschäftsmäßig; größere Konfrontationen traten nicht auf. Gleichwohl blieben stellenweise deutliche Divergenzen nicht aus. Die Kritik an dem von den Vereinten Staaten verhängten *Embargo gegen Kuba* (A/Res/53/4) machten sich 157 Staaten zu eigen, 14 mehr als im Vorjahr; gegen die Entschließung stimmte neben den USA selbst nur noch Israel. Ebenfalls gewachsen war die Unterstützung für die Resolution über die ständige Souveränität über die *palästinensischen natürlichen Ressourcen* (A/Res/53/196), von 137 auf 144 Befürworter; auch hier standen die USA und Israel mit ihren Nein-Stimmen allein. In Ausführung der erwähnten Resolution 52/250 wurde der PLO-Vertreter nun mit dem Titel »Botschafter« versehen; seine Delegation konnte erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen als Miteinbringer von Entschließungsentwürfen auftreten und nutzte diese Gelegenheit in 21 Fällen.

Gleich die zweite Entschließung der 53. Generalversammlung war einem Jubiläum gewidmet; »anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen«, die an die Einrichtung der ersten UN-Beobachtermission – der UNTSO in Palästina – anknüpfte, wurde »den Hunderttausenden von Männern und Frauen, die ... in mehr als vierzig Friedenssicherungseinsätzen rund um die Welt unter der Flagge der Vereinten Nationen gedient haben« Hochachtung erwiesen und »den mehr als 1 500 Friedenssicherungskräften der Vereinten Nationen, die ihr Leben für die Sa-

che des Friedens hingegeben haben, ein ehrendes Andenken« bewahrt (A/Res/53/2). Auf dem Gebiet der Abrüstung nahm die Unterstützung für die Entschließung zur *Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum* (A/Res/53/76) gegenüber 1997 deutlich zu, ebenso für die zugunsten einer *kernwaffenfreien Südlichen Hemisphäre* (A/Res/53/77Q). Der Beschluß der *Mongolei*, »ihr Hoheitsgebiet zu einer kernwaffenfreien Zone zu erklären«, wurde mit Genugtuung zur Kenntnis genommen (A/Res/53/77D); die (von Indien und Pakistan vorgenommenen) *Nuklearversuche* in Südasien wurden mit großer Mehrheit »entschieden mißbilligt« (A/Res/53/77G).

Einen bemerkenswerten Akzent setzte die neue Bundesregierung bei der Frage der *nuklearen Abrüstung*; Deutschland gab diesmal keine Nein-Stimme ab, sondern enthielt sich bei der Entschließung zur »Notwendigkeit einer neuen Agenda« für den »Weg zu einer kernwaffenfreien Welt« der Stimme, nachdem eine Bezugnahme auf den Ersteinsatz von Atomwaffen im Entwurf weggefallen war. Der Enthaltung schlossen sich seine NATO-Partner mit Ausnahme der Kernwaffenbesitzer und der Türkei an (A/Res/53/77Y, mit 114 gegen 18 Stimmen bei 38 Enthaltungen angenommen; die damaligen NATO-Aspiranten Polen, Ungarn und Tschechien reihten sich auf Druck der westlichen Atommächte bei den Neinsagern ein). Geleitet von der Auffassung, »daß die These, wonach Kernwaffen auf ewig beibehalten und nie unabsichtlich oder vorsätzlich eingesetzt werden können, jeglicher Glaubwürdigkeit entbehrt und daß der einzige vollständige Schutz die Beseitigung der Kernwaffen sowie die Gewißheit ist, daß sie nie wieder hergestellt werden«, werden die Kernwaffenstaaten aufgefordert, »sich unmißverständlich auf die rasche und vollständige Beseitigung ihrer jeweiligen Kernwaffen zu verpflichten und unverzüglich in redlicher Absicht Verhandlungen mit dem Ziel der Beseitigung dieser Waffen zu führen und zum Abschluß zu bringen«.

Die kriegerischen Konflikte der Gegenwart werden freilich nicht mit Kernwaffen ausgefochten, sondern mit konventionellem militärischem Gerät, oft Kleinwaffen. Dies tritt besonders deutlich bei den *Konflikten in Afrika* zutage, mit denen sich bereits der Sicherheitsrat in grundsätzlicher Weise befaßt hatte; die Generalversammlung begrüßte in Resolution 53/92 den Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über »Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika« (UN-Dok. A/52/871-S/1998/318 v. 13.4.1998), »der mit einem ganzheitlichen Ansatz an die Probleme des Friedens und der Entwicklung in Afrika herangeht«. Friedliche Verhältnisse hängen auch eng mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammen; diesem zentralen Thema der Vereinten Nationen seit Jahrzehnten wurde auch im Herbst 1998 ausgiebige Behandlung zuteil.

Auch im Jahr der fünfzigsten Wiederkehr der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte machte die *Menschenrechtslage* in vielen Mitgliedstaaten wiederum Ermahnungen notwendig. Zum ersten Mal befaßte sich die Generalversammlung mit der Lage in *Kongo (Demokratische Republik)* (A/Res/53/

160). Das Jubiläum der Allgemeinen Erklärung wurde im Plenum am 10. Dezember unter anderem in Anwesenheit von Hochkommissarin Mary Robinson und unter Verleihung von sechs Menschenrechtspreisen begangen; tags zuvor war die seit vielen Jahren im Rahmen der Menschenrechtskommission verhandelte Erklärung zum Schutz der *Menschenrechtsverteidiger* (A/Res/53/144; Text: VN 4/1999 S. 119ff.) angenommen worden. Die Bedeutung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des *Völkermordes*, die am 9. Dezember 1948 von der Generalversammlung verabschiedet worden war, wurde bekräftigt (A/Res/53/43). Die UNESCO-Erklärung zum *menschlichen Genom* machte sich die Generalversammlung zu eigen (A/Res/53/152).

Auf dem Gebiet der inneren Organisation sollen die Konferenzeinrichtungen des *Büros der Vereinten Nationen in Nairobi* besser ausgelastet werden (A/Res/53/208A). Heftige Kritik am UN-Sekretariat wurde wegen *Qualitätsmängeln* »einiger im Sekretariat erstellter Berichte und Dokumente« geübt (A/Res/53/208B). Beim *ODS*, dem UN-eigenen optischen Speicherplatensystem (vgl. auch VN 3/1998 S. 110), ist der Zugang offenkundig noch immer verbesserungsbedürftig; »die Verfügbarkeit von Druckexemplaren von Dokumenten für die Mitgliedstaaten« soll gewährleistet bleiben (A/Res/53/208C).

Bei der »fortschreitende(n) Entwicklung des Völkerrechts«, von der die UN-Charta spricht, war 1998 in der italienischen Hauptstadt ein Markstein gesetzt worden (vgl. Hans-Peter Kaul, Durchbruch in Rom. Der Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof, VN 4/1998 S. 125ff.); eine Vorbereitungscommission ist mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für praktische Vorkehrungen zur Errichtung des *Internationalen Strafgerichtshofs* befaßt (A/Res/53/

105). Nicht gleichermaßen spektakuläre Kodifikationsvorhaben sind die Vorbereitung von Übereinkommen zur *Staatenimmunität* (A/Res/53/98) und zur Bekämpfung der *grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität* (A/Res/53/111). Nicht vom Fleck kam die Arbeit am Entwurf eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des *Nuklearterrorismus* (A/Res/53/108); eine Einigung über den Anwendungsbereich einer Konvention wurde noch nicht erzielt. Für *internationale Verhandlungen* wurden Grundsätze und Richtlinien umschrieben (A/Res/53/101).

*Beobachterstatus* haben der Verband Karibischer Staaten (Association of Caribbean States), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) der westlichen Industrieländer und der 150 Mitglieder umfassende zwischenstaatliche Rat für Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (Customs Cooperation Council) erhalten (A/Res/53/5, 53/6 und 53/216). Die gewachsene Bedeutung der *Nichtregierungsorganisationen (NGOs)* ist einer Reihe von Staaten ein Dorn im Auge; auch dem UN-Sekretariat wird von manchen eine zu distanzierte Haltung angelastet. Ein Bericht des Generalsekretärs zur Zusammenarbeit mit den NGOs (A/53/170 v. 10.7.1998) hart der Nachbesserung (Beschluß 53/452). Das mit Deutschland abgeschlossene Amtssitzabkommen für das Sekretariat der *Wüstenkonvention (UNCCD)* wurde zur Kenntnis genommen (A/Res/53/191). Das Sekretariat hat seine Tätigkeit in Bonn mittlerweile aufgenommen.

Es gibt Projekte, die nach dem Wunsch der Initiatoren eigentlich längst abgeschlossen sein sollten, sich aber als dauerhafte Problemstellungen erwiesen haben. So mußte das Mandat des *UNRWA* einmal mehr verlängert werden, und zwar bis zum 30. Juni 2002 (A/Res/53/46).

*Eine Statusverbesserung hat die Vertretung der Palästinensischen Befreiungsorganisation im letzten Jahr erfahren. Noch vor Abschluß ihrer 52. Tagung nahm die Generalversammlung mit 124 gegen vier Stimmen bei zehn Enthaltungen – unser Bild zeigt die Abstimmungstafel am 7. Juli 1998 – ihre Resolution 52/250 an, mit der die Mitwirkungsrechte der PLO-Delegation neu ausgestaltet wurden (vgl. Volker Weyel, Standpunkt: Ganz kleiner Sieg, VN 4/1998 S.133).*



»Bethlehem, das auf palästinensischem Boden liegt, (ist) der Geburtsort von Jesus Christus und eine der geschichtsträchtigsten und bedeutendsten Stätten der Welt«, heißt es in der Präambel der Resolution unter dem Titel *Bethlehem 2000*. Mit ihr wird ein gleichnamiges Projekt unterstützt, das »ein mehrdimensionales Unterfangen zur Begehung dieses Ereignisses darstellt«; es soll »zu Weihnachten 1999 beginnen und zu Ostern 2001 enden« (A/Res/53/27).

Auch die Weltorganisation selbst konnte sich der Faszination der Jahreszahl 2000 nicht entziehen. So hat sie die 55. Ordentliche Tagung der Generalversammlung zur »*Millennium-Versammlung*« erklärt, in deren Rahmen ein »*Millennium-Gipfel*« stattfinden soll (A/Res/53/202). Mittlerweile sind die Daten festgelegt worden: die 55. Ordentliche Tagung wird am Dienstag, dem 5. September 2000, nachmittags eröffnet (nach Abschluß der 54. Generalversammlung am Vormittag des gleichen Tages), und der mehrtägige Gipfel soll ab dem 6. September stattfinden (A/Res/53/239). Vorangehen wird im Mai kommenden Jahres ein »*Millennium-Forum*« der Zivilgesellschaft.

Die nächste größere UN-Konferenz wird *UNCTAD X* sein; die Tagung findet im Februar 2000 in der thailändischen Hauptstadt Bangkok statt. Es folgt der *Zehnte Kongreß für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger* vom 10. bis 17. April in Wien (A/Res/53/110).

*Sondergeneralversammlungen* sollen in dem neuerdings üblichen »*Plus-5*«-Rhythmus – fünf Jahre nach Annahme eines Aktionsprogramms erfolgt eine Überprüfung – den *Folgeprozeß des Weltozialgipfels* von Kopenhagen (26.-30.6.2000, Genf), der *Weltfrauenkonferenz* von Beijing (5.-9.6.2000) wie den der *Habitat-II-Tagung* von Istanbul (Juni 2001) zum Gegenstand haben (A/Res/53/28, 120 und 180). Die Folgetagung zum *Weltkindergipfel* von 1990 in New York soll 2001 stattfinden; näheres ist im Herbst 1999 zu beschließen (A/Res/53/193). Die Abhaltung einer weiteren Sondergeneralversammlung zur *Abrüstung* bleibt in der Schwebe (A/Res/53/77AA).

Die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern durchaus umstrittene Zusammenkunft »auf hoher Ebene« zur *Entwicklungsfinanzierung* dürfte nicht vor 2001 stattfinden (A/Res/53/173). Die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Lage der *LDC*, der am wenigsten entwickelten Länder, soll in der ersten Hälfte des Jahres 2001 durchgeführt werden (A/Res/53/182); ausgerichtet wird sie von der EU. Eine Konferenz über den *unerlaubten Waffenhandel* soll ebenfalls 2001 stattfinden (A/Res/53/77E); die Schweiz hat zugesagt, sie in Genf auszurichten.

Bei der Festlegung internationaler Jahre und vergleichbarer Gedenkanlässe hat sich die Generalversammlung nicht immer an ihre eigenen Regeln gehalten; einen neuen Versuch, dem Wildwuchs zu begegnen, stellt die Vorgabe dar, daß entsprechende Vorschläge direkt der Generalversammlung zu unterbreiten sind; der Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat soll nur in Ausnahmefällen eingeschlagen werden (A/Res/53/199). Neu aufgenommen in den Kalender

wurden das das *Internationale Jahr der Mobilisierung gegen den Rassismus* (A/Res/53/132 III) und das *Jahr des Dialogs zwischen den Kulturkreisen* (A/Res/53/22); beide sollen im Jahre 2001 (das längst schon zum »Internationalen Jahr der Freiwilligen« proklamiert worden war) begangen werden. 2002 ist doppelt belegt: als das *Internationale Jahr der Berge* unter Federführung der FAO (A/Res/53/24) und das *Internationale Jahr des Ökotourismus* (A/Res/53/200). 2005 wurde zum *Internationalen Jahr der Kleinstkredite* bestimmt (A/Res/53/197). Der Zeitraum von 2001 bis 2010 soll als die *Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt* begangen werden (A/Res/53/25). Zu Ende ging die während der wenigen Sitzungen des Jahres 1999 im Schatten des Kosovo-Konflikts stehende 53. Ordentliche Tagung der Generalversammlung mit der einvernehmlichen Annahme von Erklärung und Aktionsprogramm für eine *Kultur des Friedens* (A/Res/53/243). Das neue Jahrtausend beginnt zwar genau genommen erst am 1. Januar 2001, doch hat, wie gezeigt wurde, die Zahl 2000 schon vielfältige Ausstrahlungen auf die Weltorganisation gehabt. Nun mag man einwenden, daß das magische Datum eigentlich nur einem zwar universal bedeutenden, nicht aber universell gültigen Traditionsstrang der Weltkultur zuzuordnen ist; weltweit relevant ist freilich mit Sicherheit das *Problem der Jahr-2000-Datumsumstellung* in Computern, dem sich die Generalversammlung ebenfalls zugewandt hat (A/Res/53/86). Dankenswerterweise wurde entschieden, die »Beschlüßfassung zu diesem Tagesordnungspunkt (ihrer vierundfünfzigsten Tagung) vor Ablauf der Frist am 31. Dezember 1999 abzuschließen.« □

## Sozialfragen und Menschenrechte

### *Frieden oder Gerechtigkeit*

ANJA PAPPENFUSS

### **Menschenrechtsausschuß: 62.-64. Tagung – Inanspruchnahme der Individualbeschwerde – Mitteleinwerbung für Menschenrechtsarbeit – Grundrechte und Ausnahmezustand – Lebensgefährliche Abschiebungen**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1998 S. 211ff. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 16ff.)

Unter erschwerten Bedingungen hatte der *Menschenrechtsausschuß* (CCPR) 1998 ein gewaltiges Pensum zu bewältigen. 16 der 140 Vertragsstaaten des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivilpakt) unterlagen der Berichtsprüfung. Hinzu kam die Beanspruchung durch die Anrufung des Ausschusses durch zahlreiche Einzelpersonen. Von den 167 *Individualbeschwerden* gemäß dem I. Fakultativprotokoll zum Pakt (diesem gehören 92 Staaten an), die beim Ausschuß noch anhängig waren, waren 41 bearbeitet und für

zulässig befunden worden. Sie standen damit zur rechtlichen Beurteilung an. Für die 126 noch nicht bearbeiteten Beschwerden – so der Stand bei Beginn der 64. Tagung – ergab sich nach einem neu eingeführten Verfahren die Möglichkeit, sie in einem Schritt gleichzeitig auf ihre formale Zulässigkeit zu überprüfen und dann zu beurteilen. Dadurch wird das Verfahren gestrafft. Dieses neue verkürzte Verfahren wurde von der Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, begrüßt, die vor den 18 unabhängigen Sachverständigen sprach. Sie machte zusätzlich auf eine Möglichkeit aufmerksam, den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zu den von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichten mehr Gewicht zu verleihen, indem die Folgemaßnahmen durch Evaluierungsmissionen in den betreffenden Staat ergänzt werden und technische Hilfe zur Verfügung gestellt wird. Zugleich räumte die Hochkommissarin ein, daß die Arbeitsbelastung des CCPR durch die kontinuierlich wachsende Zahl der Individualbeschwerden bei gleichbleibender Tagungsdauer ein Problem darstelle, das allein durch Verfahrensverbesserungen nicht gelöst werden könne. Die Vorsitzende des Gremiums, Christine Chanet, machte in diesem Zusammenhang auf die schwierige Situation des CCPR aufmerksam, die durch die Halbierung der Mitarbeiterzahl seines Sekretariats noch verstärkt worden sei. Ungeachtet dessen kündigte die Hochkommissarin das Ziel der Vereinten Nationen an, die universelle Ratifizierung aller Menschenrechtskonventionen in den nächsten fünf Jahren anzustreben – was bei Erreichen dieses Zieles die Situation weiter verschärfen würde. Um die Arbeit der Ausschüsse zu unterstützen, habe das Büro der Hochkommissarin begonnen, verstärkt Fremdmittel einzuwerben. Zudem soll eine Datenbank in Zukunft die Bearbeitung der Individualbeschwerden erleichtern.

Der Ausschuß, der dreimal im Jahr zusammenkommt, um die Einhaltung des Zivilpaktes durch die Vertragsstaaten zu überprüfen, trat 1998 vom 23. März bis zum 9. April in New York (62. Tagung), vom 13. bis 31. Juli in Genf (63. Tagung) und vom 19. Oktober bis zum 6. November ebenfalls in Genf (64. Tagung) zusammen.

### *62. Tagung*

Im Frühjahr wurde neben den Staatenberichten auch der Bericht über die Treffen der Ausschußvorsitzenden der menschenrechtlichen Vertragsorgane vom September 1997 und Februar 1998 ausgewertet. Auf diesen Treffen kommen die Vorsitzenden der sechs Gremien (CERD, CCPR, CEDAW, CESC, CAT und CRC) zusammen, um ihre Arbeitsverfahren zu koordinieren und gemeinsame Probleme zu diskutieren. Eine Schlußfolgerung des Treffens war, daß die Menschenrechtsgremien flexibler mit Sammelberichten von Staaten, die an mehrere Ausschüsse berichten müssen, umgehen sollten. Diese Forderung wurde von den Ausschußmitgliedern als Einmischung in ihre Arbeitsweise und als Bevormundung aufgefaßt. Sie stellten in diesem Zusammenhang die Aufgaben- und Kompetenzverteilung bei diesem Treffen in Frage. Der Vorsitzende des Treffens hatte nämlich ohne Rücksprache im Namen der